



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und
Netzpolitik -

Tagesordnung Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 2. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-21-0018

Aufgaben Nachtbürgermeister*in -Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 24.02.2021-

Das Konzept der/des Nachtbürgermeisterin/-bürgermeisters erfreut sich gerade in niederländischen Städten großer Beliebtheit. Auch in einigen deutschen Städten wie Mannheim oder Mainz gibt es mittlerweile Nachtbürgermeister*innen, welche sich mit Erfolg unter anderem um die verschiedenen Akteure des Nachtlebens und deren Vernetzung kümmern. Wiesbaden ist durch das Konzept der Ortsvorsteher*innen und die Einstellung eines Citymanagers schon sehr gut aufgestellt, was einen Teil der typischen Aufgaben einer/eines Nachtbürgermeisterin/-bürgermeisters betrifft, aber es fehlt eine Person, welche sich speziell um die Belange der Nachtkultur kümmert.

Das Wiesbadener Jugendparlament schlug deshalb die Einführung einer/eines Nachtbürgermeisterin/-bürgermeisters in der Landeshauptstadt vor, unter anderem um das Nachtleben attraktiver zu gestalten und das Sicherheitsgefühl der Jugendlichen in der nächtlichen Stadt zu erhöhen. Gerade jetzt, wo die Zukunft vieler Bars und Restaurants nach der Coronakrise ungewiss ist, erscheint die Arbeit einer/eines kompetenten Managerin/Managers für die Wiesbadener Nachtkultur umso wichtiger.

Die Einführung der/des ehrenamtlichen Nachtbürgermeisterin/-bürgermeisters wurde bereits vor gut einem Jahr beschlossen. Damals wurde festgelegt, dass der Magistrat dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik zeitnah eine Aufgabenbeschreibung für dieses Ehrenamt vorlegen sollte. Dies ist bis heute nicht geschehen. Das Aufgabenfeld gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen der Zuständigkeiten sehr abstrakt, was vermutlich auch der Grund für die geringen finanziellen Mittel ist, welche für die Ausführung des Ehrenamts zugeteilt wurden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie der sich der bisher erarbeitete Anforderungskatalog an eine*n Nachtbürgermeister*in für die Stadt Wiesbaden gestaltet und wie der Sachstand bei der Einsetzung eines Nachtbürgermeisters ist.
2. Wie dieser Anforderungskatalog entstanden ist und welche Akteure dabei involviert waren.

Beschluss Nr. 0018

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Sobek
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister